

Sozialkunde:

Frieden und Sicherheit als Aufgabe der internationalen Politik

1. Gefahren für den Frieden

1.1 Ökonomische Gefahren

- Ressourcenknappheit

Wasser
Nahrung
Energie
Rohstoffe

- globale Wirtschaftskrisen und Finanzkrisen

1.2 politisch-militärische Gefahren

- Massenvernichtungswaffen (ABC-Waffen)

Atomare (Radioaktiv)
Biologische (Krankheiten)
Chemische (Napalm, Senfgas)

- Terrorismus

1.3 Ökologische Gefahren

- Klimawandel (CO₂-Ausstoß)

—> Wüstenbildung, anstieg der Meere, Zunahme extremer Wetterereignisse.

1.4 Soziale Gefahren

-Armut, Hunger, Krankheit, fehlende Bildung.

1.5 Rechtliche Gefahren

-Verletzung der Menschenrechte. Völkermord, Folter , Diskriminierung, Massenverewaltigungen.

2. Was ist Frieden?

- negativer, positiver Frieden (Seite 59)

- Schrittweise Minderung von Friedensgefährdung

Internationale Organisation der kollektiven Friedenssicherung UNO,NATO

1. Die sicherheitspolitische Bedeutung der UNO

Ziele der UN (laut UN-Charta Art. 1)

-Wollen des Weltfriedens

-freundschaftliche Beziehungen zwischen den Staaten

-Gleichberechtigung und Selbstbestimmungsrecht der Völker

-Zusammenarbeit auf wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, humanitären Gebiet.

-Achtung der Menschenrecht. 1948 „Allgemeine Erklärung der Menschenrecht“.

Heute:

-Umwelt und Naturschutz (vor Hintergrund global warming)

- Organisation: der UNO
 - Generalversammlung: Diskussionsforum für Weltprobleme. 1 State 1 Vote
- Weltsicherheitsrat:
 - 5 Ständige Mitglieder mit Vetorecht.
 - 10 nicht Ständige Mitglieder
 - 9 von 15 Stimmen für Beschluss nötig. Davon die Stimmen aller nicht ständigen Mitglieder
 - Stellt Bedrohung des Friedens fest
 - Beschlüsse sind für alle 193 Mitgliedstaaten verbindlich.
- Konfliktvermeidung (Blauhelme) Arbeitsblatt
- Friedenserzwingung (Südkorea 50-53 /Kuwait 91)
- Responsibility to Protect
- Gerichtshof IGH in Den Haag
- Generalsekretär: Ban Ki Moon
- Sonderorganisationen: UNESCO,WHO
- Ständige Hilfsorganisation: UNICEF,UNHCR

2. Die NATO als Sicherheitsbündnis des Westen

Mitgliedsländer:

Kanada,USA,Island(Passiv),England,Norwegen,Dänemark,Belgien,Luxemburg,Niederlande,Frankreich,Spanien,Portugal,Italien,Kroatien,Slowenien,Tschien,Slowakei,Albanien,Griechenland,Bulgarien,Rumänien,Türkei,Ungarn,Polen,Estland,Lettland,Litauen,Deutschland (28)

Art 1.NAT

Ziele: Demokratie, Menschenrechte, Wirtschaftliche Zusammenarbeit, Friedliche Streitschlichtung,

Art 5.NAT

Beistand aller Mitglieder bei Angriff auf ein Mitglied. Bündnisfall.

Beistand nicht automatisch militärisch.

nationale Entscheidung über Maßnahmen, kein Mehrheitsentscheid, Kein Vetorecht

Bündnis, dass internationale Zusammenarbeit zwischen unabhängigen, souveränen Staaten ermöglicht.

S.106/

1. Allgemeine Einflussfaktoren auf Außenpolitik.
 1. territoriale Größe.
 2. Bevölkerungszahl.
 3. Geografische Lage.
 4. Ressourcen.
 5. Technologie.
 6. Wirtschaftskraft.
 7. Militärische Stärke.
2. Vorausschauende Außenpolitik.
 1. Eigene Interessen in Einklang bringen mit Partnern.
 2. Verzicht auf Nationale Alleingänge.
 3. Verzicht auf einseitige Machtpolitik.
3. Einflussfaktor auf deutsche Außenpolitik
 1. Historische Verpflichtung
 2. Verfassungsrechtliche Vorgaben (vgl S.107/8) Art 23/1 Art 24/1 Art 25.1
4. Institutionen Deutscher Außenpolitik
 1. Bundeskanzler, Bundesaußenminister mit AA und der Diplomatischer Dienst, Bundestag (Art 59/2) Ratifikation Völkerrechtlicher Verträge). Palamentsvorbehalt. (Bundeswehr)